

Informationsveranstaltung

Leistungen der Pflegeversicherung mit Schwerpunkt Nachbarschaftshilfe

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind vielfältig. Nicht immer ist klar, welche Leistungen es gibt, für was sie eingesetzt und wie sie miteinander kombiniert werden können.

Referent:innen des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz (Münster / westl. Münsterland) informieren Sie zum Thema Pflegeversicherung und zeigen Ihnen am Beispiel der Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Pflegeversicherung auf, dass eine Pflegebedürftigkeit nicht immer zwingend den Umzug in eine Pflegeeinrichtung bedeutet.

08.08.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr
im Quartiersbüro am Aaseemarkt
(Von-Witzleben-Str. 20, EG)

Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Wir freuen uns über eine vorherige Anmeldung.

Ansprechperson:

Quartiersentwicklerin Nicole Rolfsen

Offene Sprechstunde: Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Tel. 0251 53 009 429 oder nicole.rolfsen@caritas-ms.de



*Für Menschen.
Für Münster.*



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO MÜNSTER UND DAS WESTLICHE MÜNSTERLAND



Informationsveranstaltung

Leistungen der Pflegeversicherung mit Schwerpunkt Nachbarschaftshilfe

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind vielfältig. Nicht immer ist klar, welche Leistungen es gibt, für was sie eingesetzt und wie sie miteinander kombiniert werden können.

Referent:innen des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz (Münster / westl. Münsterland) informieren Sie zum Thema Pflegeversicherung und zeigen Ihnen am Beispiel der Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Pflegeversicherung auf, dass eine Pflegebedürftigkeit nicht immer zwingend den Umzug in eine Pflegeeinrichtung bedeutet.

08.08.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr
im Quartiersbüro am Aaseemarkt
(Von-Witzleben-Str. 20, EG)

Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Wir freuen uns über eine vorherige Anmeldung.

Ansprechperson:

Quartiersentwicklerin Nicole Rolfsen

Offene Sprechstunde: Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Tel. 0251 53 009 429 oder nicole.rolfsen@caritas-ms.de



*Für Menschen.
Für Münster.*



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO MÜNSTER UND DAS WESTLICHE MÜNSTERLAND



Das eigene Zuhause bedeutet für viele Menschen Sicherheit und Vertrautheit. Dieser Umstand wird dann besonders wichtig, wenn Pflege benötigt wird. So überrascht es kaum, dass die meisten Menschen sich wünschen in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, wenn sie Unterstützung und Pflege benötigen. Entsprechend werden aktuell rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Personen von ihren Angehörigen bzw. Pflegepersonen in ihrem Zuhause versorgt.

Mitunter kann eine Pflegebedürftigkeit so umfangreich sein, dass auch ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung sinnvoll sein kann. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Leistungen der Pflegeversicherung, die ab dem Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden können und eine wertvolle Unterstützung im Alltag pflegebedürftiger Personen darstellen. Hierzu zählt auch die Nachbarschaftshilfe:

Die Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Pflegeversicherung versteht sich als Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und soll ihnen ein selbstständiges Leben in gewohnter Umgebung ermöglichen und pflegende Angehörige im Alltag entlasten. Sie beruht auf einer freiwilligen Hilfeleistung, ohne eine grundsätzliche Gegenleistung für die Unterstützung zu verlangen. In Nordrhein-Westfalen können Nachbarschaftshelfer:innen jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement bekommen. Genutzt werden kann hierfür der Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in Höhe von 125.- € pro Monat. Dieser Betrag steht jeder Person mit einem Pflegegrad zur Verfügung.



Das eigene Zuhause bedeutet für viele Menschen Sicherheit und Vertrautheit. Dieser Umstand wird dann besonders wichtig, wenn Pflege benötigt wird. So überrascht es kaum, dass die meisten Menschen sich wünschen in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, wenn sie Unterstützung und Pflege benötigen. Entsprechend werden aktuell rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Personen von ihren Angehörigen bzw. Pflegepersonen in ihrem Zuhause versorgt.

Mitunter kann eine Pflegebedürftigkeit so umfangreich sein, dass auch ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung sinnvoll sein kann. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Leistungen der Pflegeversicherung, die ab dem Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden können und eine wertvolle Unterstützung im Alltag pflegebedürftiger Personen darstellen. Hierzu zählt auch die Nachbarschaftshilfe:

Die Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Pflegeversicherung versteht sich als Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und soll ihnen ein selbstständiges Leben in gewohnter Umgebung ermöglichen und pflegende Angehörige im Alltag entlasten. Sie beruht auf einer freiwilligen Hilfeleistung, ohne eine grundsätzliche Gegenleistung für die Unterstützung zu verlangen. In Nordrhein-Westfalen können Nachbarschaftshelfer:innen jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement bekommen. Genutzt werden kann hierfür der Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in Höhe von 125.- € pro Monat. Dieser Betrag steht jeder Person mit einem Pflegegrad zur Verfügung.

